

Stellungnahme

des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD)

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Der Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes verfolgt das nachvollziehbare Ziel, die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren.

Aus Sicht des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland (BVSD e.V.) droht damit jedoch eine schwerwiegende Fehlsteuerung: Ausgerechnet jene Versorgungsbereiche, die Chronifizierung verhindern, Krankenhausaufenthalte reduzieren und Arbeitsfähigkeit erhalten, geraten unter zusätzlichen wirtschaftlichen Druck. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz gefährdet die Versorgung von Millionen chronisch schmerzkranker Menschen. Denn Schmerzmedizin ist keine Kostenstelle – sie verhindert Folgekosten.

Chronische Schmerzen zählen zu den häufigsten Ursachen für:

- Arbeitsunfähigkeit,
- Erwerbsminderung,
- Frühverrentung,
- Krankenhausbehandlungen,
- Pflegebedürftigkeit,
- psychische Begleiterkrankungen.

Eine leistungsfähige ambulante Schmerzmedizin spart Kosten – oft über Jahre hinweg.

Schon heute warten Patientinnen und Patienten vielerorts mehrere Monate auf einen Termin bei einem spezialisierten Schmerzmediziner.

Gleichzeitig:

- erreichen zahlreiche Schmerzmediziner das Rentenalter,
- fehlen Nachfolgerinnen und Nachfolger,
- sinkt die Zahl der Weiterbildungsstellen,

- bestehen erhebliche regionale Versorgungsunterschiede.

Statt diese Strukturen zu stärken, erhöht der Gesetzentwurf den wirtschaftlichen Druck auf genau jene Einrichtungen, die die Versorgung aufrechterhalten.

Schmerzmedizin ist besonders personalintensiv

Schmerztherapie ist keine Fließbandmedizin.

Die Versorgung chronisch Schmerzkranker erfordert:

- eine ausführliche Anamnese,
- regelmäßige Gespräche,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- psychotherapeutische Kompetenz,
- die Koordination unterschiedlicher Behandler,
- und eine langfristige Therapiebegleitung.

Diese Leistungen lassen sich weder digitalisieren noch rationalisieren, ohne Qualität einzubüßen. Wer die Finanzierung zeitintensiver Medizin begrenzt, begrenzt zwangsläufig die Versorgung.

Die Leidtragenden sind die Patienten

Die Folgen einer weiteren wirtschaftlichen Schwächung der ambulanten Schmerzmedizin wären absehbar:

- längere Wartezeiten,
- weniger verfügbare Behandlungsplätze,
- weniger Zeit pro Patienten,
- Rückzug von Praxen aus besonders aufwendigen Versorgungsformen,
- weitere Verschärfung des Fachkräftemangels.

Betroffen sind insbesondere Menschen mit:

- neuropathischen Schmerzen,
- komplexen Rückenschmerzsyndromen,
- Tumorschmerzen,
- CRPS,
- schweren Kopfschmerzerkrankungen,
- multimorbiden chronischen Schmerzerkrankungen.

Falsches Sparen erzeugt höhere Kosten

Eine Unterversorgung chronisch Schmerzkranker führt nicht zu Einsparungen.

Sie führt zu:

- mehr Krankenhausaufnahmen,
- mehr Operationen,
- mehr Arbeitsunfähigkeit,
- mehr Erwerbsminderungsrenten,
- höheren Ausgaben für Pflege und soziale Sicherungssysteme.

Das Gesundheitssystem spart kurzfristig im ambulanten Bereich und zahlt langfristig an anderer Stelle ein Vielfaches.

Der BVSD fordert

1. Die Anerkennung der spezialisierten Schmerzmedizin als versorgungsrelevanten Bereich mit besonderem Schutzstatus als besonders förderungswürdige Leistung.

2. Ausnahmen von pauschalen Budgetbegrenzungen für zeitintensive und interdisziplinäre schmerzmedizinische Leistungen.
3. Eine gezielte Förderung der Weiterbildung in der Speziellen Schmerztherapie.
4. Eine nachhaltige Finanzierung multimodaler und interdisziplinärer Versorgungsstrukturen.
5. Eine Folgenabschätzung des Gesetzes für die Versorgung chronisch Schmerzkranker vor Verabschiedung des Gesetzes.

Deutschland leidet nicht an zu viel Schmerzmedizin. Deutschland leidet an einem Mangel an Schmerzmedizin. Wer die Finanzierung spezialisierter Schmerzversorgung weiter begrenzt, gefährdet die Behandlung von Millionen Menschen mit chronischen Schmerzen.

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz darf nicht dazu führen, dass ausgerechnet jene Versorgung geschwächt wird, die Chronifizierung verhindert, Lebensqualität erhält und langfristig Kosten spart. **Der BVSD fordert deshalb Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren und einen besonderen Schutz der ambulanten spezialisierten Schmerzmedizin.**

Berlin, 10.06.2026

Kontaktadresse:

Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten
in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD)
Wolfgang Straßmeir, Geschäftsführer
Katharinenstr. 8, 10711 Berlin
Tel. 030 / 2 88 67 260
Fax 030 / 2 88 67 261
ws@bvsd.de
www.bvsd.de